

(Abg. Dpiß.)

(A) dessen aber, ich werde vielmehr für den Antrag der Deputation stimmen, tue das aber nicht ohne die stille Hoffnung, daß doch in der Hohen jenseitigen Kammer diese Frage noch einmal in Erwägung gezogen und vielleicht auf dem Umwege durch die Erste Kammer uns Gelegenheit gegeben wird, sie anderweit zu erörtern und dann vielleicht doch in einem für die selbständigen Gutsbezirke günstigeren Sinne zum Austrage zu bringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Ich würde es sehr bedauern, wenn der Wunsch des Herrn Abg. Dpiß in Erfüllung ginge, die stille Hoffnung, die er ausgesprochen hat, daß die jenseitige Kammer vielleicht einen anderen Beschluß fassen möchte, um dann im Vereinigungsverfahren einen Beschluß zustande zu bringen, der seiner Meinung näher kommt als der jetzt vorliegende, über den wir jetzt die Entscheidung treffen sollen.

Die Ausführungen, die der Herr Abg. Dpiß machte und in denen er uns nachwies, daß heute das exemte Gut Träger öffentlicher Verpflichtungen sei, waren ja sehr interessant und auch richtig. Wenn er aber weiter sagte, daß öfter derartige Güter sehr hart behandelt würden, so, meine ich, könnte man einer derartigen nach seiner Ansicht harten Behandlung aus dem Wege gehen, wenn die Herren, die derartige Güter besitzen, dazu beitragen, daß die exemten Güter in Sachen beseitigt würden und Anschluß und Aufnahme suchten in den betreffenden Gemeinden, wo sie liegen.

(Sehr richtig!)

Man könnte die Schmerzen, die der Herr Abg. Dpiß zum Ausdruck brachte, sehr bald heilen mit einem Mittel, das sicherlich auch der Allgemeinheit zugute kommen würde. Der Gedanke, der dem Antrage zugrunde liegt, ist doch der, wie auch schon bei der Allgemeinen Vorberatung ausgesprochen worden ist, daß man den Gemeinden einen größeren Anteil an der Wertzuwachssteuer zufließen lassen möchte, weil die Gemeinden wohl zum größeren Teile zu der Wertsteigerung der betreffenden Grundstücke beigetragen haben. Dieser Gedanke war es ja auch, der im Reichstage hervorgehoben wurde. Freilich gingen ja die Meinungen sehr auseinander bezüglich des sozialpolitischen Wertes einer solchen Steuer. Nicht nur

in der Fraktion, der ich im letzten Reichstage an-
zugehören die Ehre hatte, sondern auch in anderen Fraktionen waren die Meinungen über den sozialpolitischen Wert sehr geteilt. Und diese Meinung wird auch heute noch vorhanden sein, nicht nur in den Kreisen meiner Partei, derartige differenzierte Auffassungen gibt es auch in der sozialdemokratischen Partei und auch in konservativen Kreisen. Es ist aber nicht der Ort, heute darüber Ausführungen zu machen, da es sich nicht darum handelt, zu einer Wertzuwachssteuer als solcher Stellung zu nehmen, sondern um die Ausführung eines Reichsgesetzes, wo die Landesgesetzgebung im besonderen noch über bestimmte Dinge dann die Entscheidung herbeizuführen hat. Meine Herren! Daß die exemten Güter etwa viel oder auch nur irgendwie zur Hebung und zur Entwicklung der betreffenden Gemeinden beigetragen hätten, das möchte ich bezweifeln.

(Lachen rechts.)

Ja die exemten Güter tragen meiner Überzeugung nach zur Entwicklung der städtischen Gemeinden oder der Landgemeinden wenig oder fast gar nichts bei. Ich will einmal die Frage aufwerfen, ob das Rittergut in Falkenstein irgendwie zur Entwicklung der Stadt Falkenstein beigetragen hat. Wer mir diese Frage mit Ja beantworten wollte, dem würde es gar nicht möglich sein, den Beweis dafür zu erbringen. Ich könnte Ihnen, meine Herren, an der Hand meiner Kenntnis der Sachlage noch weitere städtische Gemeinden anführen, wo durch das Vorhandensein von exemten Gütern zweifellos die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens nicht gefördert, sondern gehemmt wird. Wenn hier einmal die Gesetzgebung eingriffe, um im öffentlichen Interesse gegenüber den Ansichten, die die Herren haben, die derartige Güter besitzen, Areal frei zu machen für die Entwicklung der Gemeinden, so wäre das zweifellos eine Wohltat, eine Wohltat im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Wenn ich mir erlaubt habe, das Wort zu erbitten, so geschah es nicht wegen der Darlegungen des Herrn Kollegen Dpiß, da ich ja nicht wissen konnte, was er ausführen wollte, sondern wegen einer Bemerkung, die im Berichte enthalten und von der Königl. Staatsregierung der Deputation unterbreitet worden ist. Es handelt sich darum, daß der Nachweis zu führen gesucht wird, daß die Königl. Staatsregierung für die Einhebung der Steuer zu wenig Entgelt bekommt, daß der Aufwand für die Erhebung der Steuer die